

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1631

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1631



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Nein zur willkürlichen Überwachung von Versicherten

Bern, 15. Oktober 2018. Welche Folgen hat der geplante Einsatz von Versicherungsdetectiven? Experten und Fachorganisationen haben an einer Medienkonferenz in Bern die gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten analysiert, über bisherige Erfahrungen mit IV, Suva und Krankenkassen berichtet und klar Stellung zur Abstimmung vom 25. November 2018 bezogen.

Referentinnen und Referenten haben sich an der Medienkonferenz geäussert:

- Prof. Dr. Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht Universität Basel
- Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse
- Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz
- Francesco Bertoli, Vorstandsmitglied AGILE.CH

Zitierbare Statements der Referentinnen und Referenten finden Sie unten.

Prof. Dr. Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht Universität Basel

Ein unnötiges, sicher aber unsorgfältiges Gesetz

«Es ist fraglich, ob Sozialversicherungen überhaupt Überwachen sollen oder ob dies nicht allein Sache der Polizei und Justiz sein soll. Wenn sich der Gesetzgeber entscheidet, dass Sozialversicherungen durch Überwachung in die Privatsphäre der Versicherten eingreifen dürfen, bedarf es dafür eines sorgfältigen Gesetzes, das unmissverständlich Voraussetzungen, Modalitäten und Schranken der Überwachung definiert. Art. 43a ATSG erfüllt dies nicht. Zudem; die Überwachung ist in jedem Fall zwingend durch ein Gericht anzuordnen. Die Versicherung ist Partei, nur ein Gericht gewährt eine objektive Prüfung, ob die Überwachung erforderlich ist.»

Adrian Wüthrich, Nationalrat und Präsident von Travail.Suisse

Überwachung ja, aber nicht so! Nein zum Blankocheck für die Versicherungen!

«Das Parlament will allen Sozialversicherungen die Überwachung ihrer Versicherten ermöglichen. Damit ist die ganze Bevölkerung betroffen. Die Versicherungen sollen für die Bekämpfung des Versicherungsbetrugs mehr Kompetenzen haben als die Polizei. Versicherungsbetrug gehört bestraft. Es braucht dafür aber eine Lösung, die unsere Rechtsordnung respektiert: Wie bei Straftaten soll auch bei Verdacht auf Versicherungsbetrug eine vorgängige richterliche Genehmigung erforderlich sein. Nein zum Blankocheck für die Versicherungen!»

Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz

«Die Versicherten, das heisst wir alle, werden durch dieses Gesetz in ihrem Recht auf Privatsphäre schlechter gestellt als Kriminelle oder gar Terroristen. Deshalb empfehlen wir den Konsumentinnen und Konsumenten: Stimmen Sie nein gegen die Gesetzesvorlage und senden Sie das misslungene Werk zur Verbesserung zurück an den Start. Die Versicherungslobby muss in Schranken gewiesen werden: so lassen wir uns nicht von einer finanzkräftigen Branche manipulieren. Wir verlangen, dass das Parlament sorgfältig und ausgewogen legiferiert!»

Francesco Bertoli, Vorstandsmitglied AGILE.CH

Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen!

«Wir Menschen mit Behinderungen wollen faire Regeln – auch bei der Überwachung. Der Schiedsrichter, der eine Überwachung anordnet, darf nicht IV- oder SUVA-Partei sein oder bei einer Krankenkasse arbeiten. Er muss ein unabhängiger Richter sein. Dieser rechtsstaatliche Grundsatz muss für uns alle gelten. Denn die Freiheit fängt da an, wo die Geringsten die gleichen Rechte geniessen und einfordern können, wie die Mächtigsten.»

Komitee Nein zu Versicherungsspionen

www.versicherungsspione-nein.ch